

Geschäftsführender Vorstand

Ostermeierstraße 4 • 30539 Hannover

dgs Geschäftsführender Vorstand • Ostermeierstr. 4 • 30539 Hannover

Mitglied:

Bureau International
d' AudioPhonologie (BIAP)
Deutsche Gesellschaft
für Sprach- und Stimmheilkunde
Deutsche Vereinigung für die
Rehabilitation Behinderter e.V.
Bundesvereinigung
Stotterer-Selbsthilfe e.V.
Bundesverband für die
Rehabilitation der Aphasiker e.V.
didacta-Verband
Bundesarbeitsgemeinschaft
für Behindertenpädagogik (BAG)
Telefon 0511 806 95 57
Telefax 0511 806 95 56
info@dgs-ev.de
www.dgs-ev.de

Positionspapier der Landesgruppe Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs e.V.) zur geplanten Überarbeitung der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV)

Für die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems bedarf es der Anstrengung und Bereitschaft aller professionellen Akteur:innen den Bildungs- und Lebensraum Schule mitzugestalten, der Bereitstellung geeigneter Ressourcen an Zeit, Raum und Material sowie Rechtsnormen durch Verbindlichkeit, Konkretisierung und Unmittelbarkeit.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsbericht des Landes Brandenburg 2025 weist mit den Daten der Schuleingangsuntersuchung 2023 aus, dass 19% der Einschulkinder „Sprach- und Sprechstörungen“ zeigen. Dabei sind Jungen mit 23% häufiger betroffen als Mädchen mit 16%. Beeinträchtigungen der Sprach- und Sprechentwicklung sind damit die am häufigsten festgestellten Befunde zum Schuleintritt.

Sprache ist der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, ist gleichermaßen Lerngegenstand, Lernvoraussetzung, Lernumwelt, Lernmedium und ein wichtiges Kommunikationsmittel für schulisches und lebenslanges Lernen. Studien belegen, dass sich Beeinträchtigungen im Bereich Sprache (bspw. Sprachentwicklungsstörungen) bei einem Teil der Personen nicht mit zunehmendem Alter auflösen, sondern bis ins Erwachsenenalter persistieren können (bspw. Clegg et al., 2005). Die Schwierigkeiten im Jugend- und Erwachsenenalter zeigen sich im Bereich der Pragmatik (von Suchodoletz, 2004; Conti-Ramsden et al. 2001), im Bereich der Schriftsprache (Snowling et al., 2020) oder im Bereich des Sprachverständnisses (Ringmann et al, 2012). Es wird hier deutlich, dass



insbesondere diese sprachlichen Bereiche zu Barrieren im Lernen und der Partizipation im Kontext Schule und darüber hinaus führen können.

Kinder und Jugendliche, die durch anhaltende Beeinträchtigungen im Bereich Sprache nachhaltig in ihren Lern- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind, verbunden mit einem erheblichen subjektiven Störungsbewusstsein, und dies nicht durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte Maßnahmen behebbar ist, haben sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Sie sind in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so stark beeinträchtigt, dass sie ohne spezielle Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache muss auch weiterhin erfolgen.

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der Sprach- und Sprechentwicklung zum Schuleintritt ist eine frühe professionelle Diagnostik und Förderung notwendig.

Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache sollte daher vor Schuleintritt erfolgen können.

Die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sollten durch Sprachheilpädagog:innen und Sonderpädagog:innen im Förderschwerpunkt Sprache, in Ergänzung der Tätigkeiten anderer Träger und auf den Einzelfall bezogen, Aufgaben in der Früherkennung und Frühförderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sprachlichen Entwicklung **ab 2 Jahre vor Schuleintritt** übernehmen.

Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache sind individuell und spezifische Angebote auf der Grundlage eines **Feststellungsverfahrens mit einer standardisierten Diagnostik** der spracherwerbsrelevanten Fähigkeiten und des Sprachstands durch Logopäd:innen und Sprachtherapeut:innen oder die sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) notwendig.

In der Schule sind mit Unterstützung der SpFBs zu den notwendigen Bedarfen passgenau personenorientierte und systembezogene Maßnahmen der Beratung, Unterstützung (Förderung und Therapie) und sprachheilpädagogischer Gestaltung des Unterrichtsangebotes zu entwickeln und in einer Förderkonzeption aufeinander abzustimmen. Dies sollte gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen, den Eltern und allen am Bildungsprozess beteiligten Personen in einem kooperativen Prozess geschehen.

In Schulprojekten, wie der Schule Gemeinsamen Lernens, soll sonderpädagogischer Förderbedarf vorrangig nicht festgestellt werden. **Festschreibungen zu Schulprojekten (Schule Gemeinsamen Lernens),**



sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache nicht festzustellen, müssen gestrichen werden.

Der hohen, interindividuellen Variation sprachlicher Fähigkeiten, der Bedingungsgefüge und Kontextstrukturen kann nur eine Vielfalt an Wegen der Unterstützung und Förderung gerecht werden. In der allgemeinbildenden inklusiven Schule muss das **Prinzip des sprachsensiblen Unterrichts** als Maßnahme sprachlicher Bildung für alle gelten. Die **Gewährung von Nachteilsausgleich** muss rechtssicher als kompensatorische Maßnahme struktureller Benachteiligung (geringere Beteiligung, schlechtere Leistungen, reduzierte Bildungschancen) entgegenwirken. Die Rahmenbedingungen in Leistungsanforderungen und Prüfungen werden so verändert, dass sprachliche Barrieren minimiert oder abgebaut werden, damit fachliches Lernen ermöglicht wird.

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“ sollen vorrangig im gemeinsamen Unterricht gefördert werden. Ergänzend zu den Stundentafeln der allgemeinen Schule müssen die Schüler:innen personell abgesichert **Sprachförderunterricht** erhalten. Unspezifisch zugewiesene Ressourcen können den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen kaum gerecht werden. Grundlage sollte immer ein kooperativ erstellter, fächerübergreifender Förderplan sein. An allgemeinbildenden Grundschulen sollen im Sinne des Elternwahlrechts **Sprachförderklassen** erhalten bleiben und **Lerngruppen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“** eingerichtet werden können, um Bildungsangebote in den Kernfächern angemessen auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Schüler:innen abstimmen zu können.

Die Inklusion von Schüler:innen mit sprachlichen Beeinträchtigungen stellt Lehrkräfte vor hohe Herausforderungen. Nur durch Kooperation und Vernetzung können diese erfolgreich bewältigt werden. Die dgs Landesgruppe Brandenburg empfiehlt eine Leiteinrichtung Sprache, ähnlich der Leiteinrichtungen Hören und Sehen. Die **Errichtung einer Leiteinrichtung „Sprache“** kann gemeinsam mit den SpFBs die Umsetzung des sonderpädagogischen Schwerpunkts „Sprache“ koordinieren. Sie berät Schüler:innen und Eltern sowie Lehrkräfte, Schulleitungen u.a. zur sprachfördernden Gestaltung von Unterrichtsthemen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches, kooperiert mit Frühförderstellen, sozialen Servicestellen und sprachtherapeutischen Einrichtungen. Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Bemühungen zur Entwicklung inklusiver Bildungsangebote, die auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache und Sprechen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und barrierefreier, gleichberechtigter Teilhabe ermöglicht.

Als Landesgruppe Brandenburg der dgs bieten wir unsere fachliche Unterstützung und Expertise in der aktuellen Überarbeitung der



Sonderpädagogik-Verordnung (SopV) an und freuen uns, wenn wir diesen Prozess bereichern dürfen.

K. Missal R. Schumacher

Kerstin Missal & Dr. Rebecca Schumacher
(Vorsitzende der Landesgruppe Brandenburg der dgs e.V.)

Zitierte Quellen:

Clegg, J., Hollis, C., Mawhood, L., & Rutter, M. (2005). Developmental language disorders—A follow-up in later adult life. Cognitive, language and psychosocial outcomes. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 46(2), 128–149.

Conti-Ramsden, G., Botting, N., Simkin, Z., & Knox, E. (2001). Follow-up of children attending infant language units: Outcomes at 11 years of age. *International Journal of Language & Communication Disorders*, 36(2), 207–219.

Snowling, M. J., Hayiou-Thomas, M. E., Nash, H. M., & Hulme, C. (2020). Dyslexia and developmental language disorder: Comorbid disorders with distinct effects on reading comprehension. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 61(6), 672-680.

Ringmann, S., Georgi, F., Kolberg, K. & Henning, J. (2012). Das Verständnis komplexer W-Fragen bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprachentwicklungsstörung. *Forschungsvortrag bei der 7. ISES-Tagung in Leipzig*.

von Suchodoletz, W. (2004). Zur Prognose von Kindern mit umschriebenen Sprachentwicklungsstörungen. In W. von Suchodoletz (Hrsg.), *Welche Chancen haben Kinder mit Entwicklungsstörungen?* (S. 155–199). Göttingen: Hogrefe.

